Vorarlberg
unser Land

INFOBLATT BÜRGERRÄTE

Warum einen landesweiten Bürgerrat?

Demokratie lebt von Beteiligung. Der landesweite Bürgerrat wird zweimal jährlich von der Landesregierung einberufen um die Vorarlberger Bevölkerung bei wichtigen Fragestellungen der Landesentwicklung einzubinden. Um ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung zu gewähren werden für jeden dieser Bürgerräte aus dem Melderegister zufällig Personen ausgewählt. Entscheidend sind dabei eine regelmäßige Verteilung der Geschlechter, des Wohnsitzes und des Alters.

Wie läuft der Bürgerrat ab?

- 12 bis 15 Personen, die aus dem Melderegister nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden
- Die Diskussion wird von erfahrenen ModeratorInnen begleitet.
- Ziel ist die Verfassung einer gemeinsamen Erklärung
- Die Ergebnisse des Bürgerrates werden beim „Bürgercafé“ für VertreterInnen der Landesregierung, Landesverwaltung und die interessierte Öffentlichkeit präsentiert.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Im Anschluss an die Ergebnispräsentation beim Bürgercafé ist die Landesregierung verpflichtet, konkrete Anregungen zu behandeln, sofern diese die Landesgesetzgebung oder Landesverwaltung betreffen. Die Teilnehmenden des Bürgerrates werden von der Landesregierung schriftlich darüber informiert, wie die Ergebnisse weiterbehandelt werden und was die nächsten Schritte sind. Der Bürgerrat ist somit eine Möglichkeit sich verantwortungsvoll und unparteiisch an der Entwicklung des Gemeinwohls zu beteiligen.

Vorarlberg ist bei dieser neuen Form der Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Politik ein Vorreiter, gerade auch darin, dass die Beteiligung in der Landesverfassung gesetzlich verankert wurde. Sieben Bürgerräte wurden in den letzten Jahren auf Landesebene durchgeführt. Die Dokumentationen dazu finden Sie unter www.vorarlberg.at/buergerrat.

Weitere Informationen

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Büro für Zukunftsfragen
T 05574 511 20605
zukunftsbuero@vorarlberg.at